

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

753

Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug für die Freiwillige
Feuerwehr Fünfstetten: Durchführungsbeschluss

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Zu diesem TOP begrüßte 1. Bürgermeister Bickelbacher die Vorstandschaft der FFW Fünfstetten (Wolfgang Nigel, Vogl Manuel, Dunzinger Bernd, Dunzinger Martin, Hillemeier Stefan, Rieger Florian, Schuster Markus) und führte aus, dass das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Fünfstetten, das LF8 aus dem Jahr 1989, nach 35 Jahren durch ein neues ersetzt werden soll.

1. Kommandant Nigel erläuterte kurz die anstehende Ersatzbeschaffung und stellte sich für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass für die Freiwillige Feuerwehr Fünfstetten ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 beschafft werden soll.

Der Kommandant bzw. die Vorstandschaft wird beauftragt, nach Feuerwehr-Partnern zu suchen, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen wollen, um eine höhere Förderung und gleichzeitig auch ein günstigeres Fahrzeug zu bekommen. Vor der Ausschreibung des Fahrzeugs soll das Thema nochmals im Gemeinderat behandelt werden.

754 Beschluss über das Ergebnis der Verkehrsschau am 19.01.2024

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Protokoll über die Verkehrsschau am 19.01.2024 mit dem Landratsamt Donau-Ries, Herrn Öfele, Polizeiinspektion Donauwörth, Herrn Kastenhofer:

1. Ortseingang Sulzdorf

Ortsschild ca. 10 m nach außen versetzen - bis zum Grundstück Sulzdorfer Str. 20.

2. Kreuzung Sulzdorfer Straße / Höhe Kindergarten/Bauhof

Schild Vorfahrtsstraße VZ 306 ist verblasst und deshalb auszutauschen. Zudem dürfen daran keine Gefahrzeichenschilder angebracht werden. Die Gefahrzeichen - in diesem Fall Kindergarten - sind hier mit einem extra Pfosten mit gebührendem Abstand vom Vorfahrtschild aufzustellen. (Dürften auch nicht an einem Ortsschild angebracht werden.)

3. Einmündung Bahnhofstraße / Sulzdorfer Straße

Schild Vorfahrtsstraße VZ 306 ist verblasst und deshalb auszutauschen.

4. Dorfplatz:

Schild Vorfahrtsstraße VZ 306 beim Grundstück Koch ist verblasst und deshalb auszutauschen. Vorhandenes Schild ist zu klein: bei erlaubten 50 km/h sind Schilder in Größe 1 aufzustellen.

5. Weg Wemdinger Straße zur Fischerhütte

An der Einfahrt zur Wemdinger Straße ist die Haltelinie an der Einmündung zu erneuern. Das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) muss nicht aufgestellt werden.

6. Kreuzung Bayergasse / Westendstraße

Vorfahrt gewähren VZ 205 fehlt.

7. Kreuzung Im Bril / Schloßberg

Schild im Einmündungsbereich steht schräg und zeigt in die falsche Richtung.

8. Schloßberg

Beim Grundstück Dunzinger, Schloßberg 1, fehlt das VZ 205 (Vorfahrt gewähren).

9. Mittelfeld / Einmündung Itzinger Straße

Vorfahrt gewähren VZ 205 ist verblasst und auszutauschen.

10. Itzinger Straße/ Einmündung Mittelfeld:

Vorfahrtstraße VZ 306 ist verblasst und auszutauschen.

11. Schulwegbeurteilung Ortsteil Bahnhof

Die Wegstrecke beträgt weniger als 2 km und ist den Schüler/innen zumutbar. Es geht über die Bahnbrücke ein mit Leitplanken abgesperrter Gehweg und entlang der Ortsstraße ist ein durch einen Grünstreifen abgetrennter Geh- und Radweg vorhanden, so dass der Schulweg sowohl vom Vertreter der Polizeiinspektion Donauwörth als auch seitens des Vertreters des Landratsamtes Donau-Ries als ungefährlich und zumutbar eingestuft wurde.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, das Protokoll der Verkehrsschau zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Anordnungen zu erlassen und auszuführen.

755

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Vorberatung des Haushaltsplans 2024

Der Gemeinderat beriet neben den bereits laufenden folgende Maßnahmen für die Mittelbereitstellung im Haushalt 2024. Ein Entwurf des Haushaltsplanes wird vor dem Satzungsbeschluss im Gemeinderat besprochen.

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathausdach
Antrag auf Aufhebung des Ablehnungsbescheids des Landratsamtes aus denkmalpflegerischen Gründen aus dem Jahr 2011.
Einholung eines Angebots mit Prüfung der Wirtschaftlichkeit aufgrund des geringen Eigenverbrauchs
- Feuerwehr Fünfstetten – Ersatzbeschaffung LF10: 550.000 €
- Mehrzweckhalle Fenstersanierung: 500.000 €
- Beheizung Turnhalle / Schule / Kindergarten (Planungskosten)
- Fenster Kindergarten – ggf. Prüfung, ob Fördermöglichkeiten bestehen: Energieeinsparung durch Fenster evtl. mit Heizungssanierung (Planungskosten)
- Fenster Rathaus/Musikheim - Austausch „blinder“ Fenster: 5.000 €
- Rathaus: Malerarbeiten im Treppenhaus, Hausgang. 5.000 €
- OVStr nach Heidmersbrunn – große Risse im Bereich der Biogasanlagen Fetsch und Hofer - Straßenschäden-Schild aufstellen - Reparatur / Flickarbeiten Angebotseinholung Fa. Holl
- Kläranlage – neue Einzäunung fehlt noch - Maschendrahtzaun (1,80 m hoch Kosten ca. 70 bis 80 € lfm)
- geplanter Vereinslagerraum am Sportplatz: 100.000 €
- Umbau Kirchberghalle durch den Siedler- und Gartenbauverein: Kraftstromanschluss mit Unterverteilung: 3.000 €
- Leichenhaus - Putz ausbessern oder große „teure“ Lösung: 100.000 €
- Baulanderwerb: 300.000 €
- Kanalbefahrungen/-sanierungen (vgl. GR 11.09.2023): 300.000 €
- „Dorfladenerweiterung - Planungskosten: 10.000 €
- Wasserweg / Aussichtsturm“ ELER-Projekt - Planungskosten
- Ortsumfahrungsweg Sulzdorfer Straße / Itzinger Straße - Angebotseinholung Fa. Holl
- Förderung Regenwasserzisternen: 3.000 €
- Bauhof - Betriebsauto
- Einfriedungsmauern um Rathausgarten - Ortseinsicht ggf. 2025
- Außenanstrich Grundschule erst 2025
- Container-Station – Verlagerung an den Parkplatz MZH, entlang Fußweg / Scherben, Schulkinder - Fahrradfahrer
- Rasenspielfeld SV Fünfstetten - Gespräch mit Sportverein

756

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Harburg:
„Campingplatz am Kratzhof“ sowie 7. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes im Parallelverfahren; hier: Beteiligung am
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

öffentlich
anwesend: 12
Beschluss: --

Die Pläne wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem (RIS)
zur Einsichtnahme eingestellt.

Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen; es wird seitens der
Gemeinde Fünfstetten keine Stellungnahme an die Stadt Harburg
abgegeben.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.00 Uhr.